

Stundenbild | Ausgebremst?

Thema	E-Scooter im Straßenverkehr
Methode	Comic mit anschließender Google-Recherche und Gruppendiskussion <i>Im Comic wird die Verwendung eines E-Scooters im Straßenverkehr dargestellt. Die Situation ist anschließend jeweils zu zweit zu analysieren, und eigene Erfahrungen sollen besprochen werden. Den Abschluss bildet eine Diskussion mit der ganzen Klasse.</i>
Setting	Klassenraum
Unterrichtsmaterial	Comic „Ausgebremst?“, PC oder mobile Endgeräte wie Smartphone, Tablet, Notebook oder Laptop
Fächer	<u>Unterrichtsgegenstände:</u> Deutsch, Fremdsprachen <u>Unverbindliche Übung/Freigegegenstände:</u> Verkehrserziehung
Schulstufe	6. bis 7.
Dauer	1-2 UE
Schwerpunkte	Auseinandersetzung mit dem Thema E-Scooter im Straßenverkehr



Einführung

Das Straßenbild in Österreichs Städten wird zunehmend auch von E-Scootern geprägt. Die verstärkte Nutzung von E-Scootern im Alltag ist unter anderem auf die neu hinzugekommenen Verleihsysteme zurückzuführen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anzahl der elektrisch betriebenen Geräte auch im privaten Bereich – vor allem bei jungen Verkehrsteilnehmenden – und in ländlichen Gebieten steigen wird. Daher ist es unerlässlich, dass Schülerinnen und Schüler die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verhaltensvorschriften in Sachen E-Scooter kennen.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Scootern in Österreich – je nach Antriebsart – unterschiedlich geregelt. Seit der 31. StVO-Novelle (01.06.2019) werden E-Scooter in Österreich rechtlich wie Fahrräder behandelt. Da damit auch Kinder ab 12 Jahren (mit Radfahrausweis bereits ab der 4. Schulstufe) allein mit einem E-Scooter unterwegs sein dürfen, sollten diese über die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr informiert sein.



Ziel

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich detailliert mit ihren bereits gemachten (E-)Scooter-Erfahrungen auseinander und lernen wichtige Regelunterschiede von muskelbetriebenen und mit Elektromotor betriebenen Geräten kennen.



Arbeitsauftrag

Die Schülerinnen und Schüler betrachten den Comic „Ausgebremst?“ und analysieren anschließend in Zweiergruppen die dargestellte Situation sowie ähnliche Situationen, die sie selbst schon im Alltag erlebt haben, anhand der Aktionskarte „Ausgebremst?“. Zur Beantwortung der Frage 3 kann an einem PC, Laptop/Notebook, Tablet oder am Smartphone eine Internetrecherche durchgeführt werden.



Ablauf und Regeln

Die Schülerinnen und Schüler lesen zur thematischen Einleitung den Comic „Ausgebremst?“. (Anmerkung: Eine animierte Version des Comics ist auf der Website www.risi-und-ko.at zu finden bzw. kann der Comic bei Bedarf auch an die Wand projiziert werden.) Anschließend sollen sie sich mit der Sitznachbarin bzw. dem Sitznachbarn zusammensetzen, um in den nächsten 10-15 Minuten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wisst ihr, welches Problem Hugo mit dem E-Scooter hatte? Wieso ist der E-Scooter plötzlich langsamer geworden?
2. Habt ihr schon Erfahrungen mit einem Scooter bzw. einem E-Scooter gemacht? Falls ja, gab es beim Fahren schon einmal Schwierigkeiten?
3. Für Scooter und E-Scooter gelten unterschiedliche Regeln.
 - a. Wisst ihr, **wo** man mit dem Scooter fahren darf und wo mit dem E-Scooter?
 - b. Wisst ihr, **ab welchem Alter** man mit dem Scooter bzw. dem E-Scooter allein unterwegs sein darf?

Zur Beantwortung der Fragen erhält jede Zweiergruppe eine Kopie der Aktionskarte, auf der die zu analysierenden Situationen aus dem Comic dargestellt und die zu beantwortenden Fragen aufgelistet sind. Alternativ können die Fragen für die Schülerinnen und Schüler an die Wand projiziert oder auf Flipchart oder Whiteboard notiert werden.

Die Erkenntnisse aus dem Zweiergespräch sollten in Stichworten mitgeschrieben werden, um sie später leichter in der Klasse diskutieren zu können. Bei der anschließenden Diskussion kann die Pädagogin bzw. der Pädagoge auch noch weitere rechtliche Informationen einfließen lassen:

- Kinder bis 12 Jahre müssen beim E-Scooter-Fahren einen Helm tragen.
- Das Fahren zu zweit ist nicht erlaubt.
- Telefonieren unterwegs ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.



Hinweis

Die Schülerinnen und Schüler können darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Comic schon erste Hinweise zu finden sind, auf welchen Verkehrsflächen man mit dem Scooter bzw. dem E-Scooter unterwegs sein darf.

Frage 2: Falls den Kindern der Unterschied zwischen den beiden Geräten nicht klar ist, sollte dieser von der Pädagogin bzw. dem Pädagogen kurz erklärt werden: Unter einem Scooter ist ein rein muskelbetriebener Roller zu verstehen, E-Scooter besitzen einen Elektroantrieb.

Lösungsblatt

1. Wisst ihr, welches Problem Hugo mit dem E-Scooter hatte? Wieso ist der E-Scooter plötzlich langsamer geworden?

Der Akku war leer, daher hat der E-Scooter nicht mehr funktioniert.

2. Habt ihr selbst schon Erfahrungen mit einem Scooter bzw. einem E-Scooter gemacht? Falls ja, gab es beim Fahren schon einmal Schwierigkeiten?

Beispielsituationen:

- Handzeichengeben ist beim Abbiegen schwierig.
- Fahren auf unebenen Flächen wie z.B. Kopfsteinpflaster, Gehsteigkanten oder Kiesel ist unangenehm, und man kann leicht stürzen.
- Bei starkem Bremsen ist es schwieriger als beim Fahrrad, das Gleichgewicht zu halten.
- Das Fahren auf der Straße ist unangenehm, wenn Autos mit höherer Geschwindigkeit vorbeifahren.
- Unterschiedliche Geschwindigkeiten von Scooter-Fahrenden und Fußgängerinnen bzw. Fußgängern können zu gefährlichen Situationen führen.

3. Für Scooter und E-Scooter gelten unterschiedliche Regeln.

Beispielantworten:

a. Wisst ihr, wo man mit dem Scooter fahren darf und wo mit dem E-Scooter?

Für **muskelbetriebene Scooter** gelten die Verhaltensvorschriften für Fußgängerinnen und Fußgänger. Das bedeutet:

- ⇒ Es dürfen Fußgängeranlagen wie **Gehsteig und Gehweg** genutzt werden.
- ⇒ Wer in Fußgängerzonen, Begegnungszonen oder Wohn- und Spielstraßen unterwegs ist, muss seine Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.
- ⇒ Ein Fahren auf Fahrradanlagen oder auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt.

Für **E-Scooter-Fahrende** gelten im Straßenverkehr dieselben Regeln wie für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, sofern eine maximale Motorleistung von 25 km/h (oder 600 Watt) nicht überschritten wird. Das bedeutet:

- ⇒ Ist eine **Radfahranlage** vorhanden, muss diese benutzt werden. Ansonsten ist die **Fahrbahn** zu nutzen.
- ⇒ Wer in Begegnungszonen oder Spiel- und Wohnstraßen unterwegs ist, muss seine Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.
- ⇒ Gehwege, Gehsteige und Fußgängerzonen dürfen nicht befahren werden.

b. Wisst ihr, ab welchem Alter man mit dem Scooter bzw. dem E-Scooter alleine unterwegs sein darf?

Mit dem **Scooter** darf man ab 8 Jahren alleine, also ohne Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson, fahren.

Mit dem **E-Scooter** darf man ab 12 Jahren allein fahren, im Besitz eines Radfahrausweises aber bereits ab 10 bzw. 9 Jahren (sofern die vierte Schulstufe besucht wird).

Die Regelungen können im Detail der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	E-Scooter (§§ 2 Abs 1 Z 19 StVO und 88b StVO)	Muskelbetriebener Scooter (§ 2 Abs 1 Z 19 StVO)
Gesetzliche Bezeichnung	Klein- und Miniroller mit elektrischem Antrieb	Klein- und Miniroller
Kategorisierung	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug Daher kein Fahrzeug im Sinne der StVO, jedoch (im eingeschränkten Maß) wie ein Fahrrad zu behandeln 	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug Daher kein Fahrzeug im Sinne der StVO
Zulässige Leistungsgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> Max. 600 Watt Bauartgeschwindigkeit max. 25 km/h 	Keine
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Sitzvorrichtung Lenkstange Trittbrett Äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm Zumindest 1 Bremsvorrichtung Rückstrahler oder Rückstrahlfolien, nach vorne weiß, nach hinten rot, zur Seite gelb Bei Dunkelheit und schlechter Sicht vorne weißes Licht und hinten rotes Rücklicht 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Sitzvorrichtung Lenkstange Trittbrett Äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm
Verhaltenspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensvorschriften für Radfahrerinnen und Radfahrer: Keine Gefährdung bzw. Behinderung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensvorschriften für Fußgängerinnen und Fußgänger: Keine Gefährdung bzw. Behinderung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insb. Schrittgeschwindigkeit
Erlaubte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Radfahranlagen bzw. Fahrbahn In Wohnstraßen und Begegnungszonen nur in Schrittgeschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Gehsteig, Gehweg Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohn- und Spielstraßen
Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> Ab 12 Jahren Ab 10 bzw. 9 (sofern die vierte Schulstufe besucht wird) mit Radfahrausweis Unterhalb der genannten Altersgrenzen nur unter Aufsicht einer mind. 16-jährigen Begleitperson 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 8 Jahren Unter 8 Jahren nur unter Aufsicht einer mind. 16-jährigen Begleitperson In Wohnstraßen kein Alterslimit
Helmpflicht	Bis 12 Jahre	Nein
Alkoholgrenze	Maximal 0,8 ‰	Nein



DAS GIBT'S DOCH NICHT...



... LIND DANN HAT ER MICH GANZ LÄSSIG ÜBERHOLT.

MEINE SCHWESTER HAT AUCH EINEN E-SCOOTER. WOLLEN WIR DEN MAL AUSPROBIEREN?

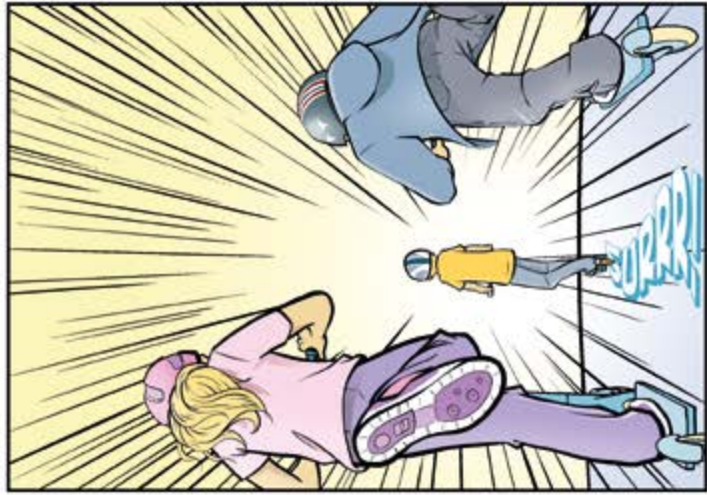


NA, HAB ICH ZU VIEL VERSprochen?



WOW! JETZT ÜBERHOLT MICH NIEMAND MEHR!

LOS, IHM NACH!



NANU? WAS IST DENN JETZT LOS?



HEY, WARTET AUF MICH!

PECH GEHABT!



ICH GLAUB, ICH BLEIB LIEBER BEI MEINEM SCOOTER. AUF DEN IST IMMER VERLASS!

Ausgebremst?

1. Wisst ihr, welches Problem Hugo mit dem E-Scooter hatte? Wieso ist der E-Scooter plötzlich langsamer geworden?
2. Habt ihr schon Erfahrungen mit einem Scooter bzw. einem E-Scooter gemacht? Falls ja, gab es beim Fahren schon einmal Schwierigkeiten?
3. Für Scooter und E-Scooter gelten unterschiedliche Regeln.
 - a. Wisst ihr, wo man mit dem Scooter fahren darf und wo mit dem E-Scooter?
 - b. Wisst ihr, ab welchem Alter man mit dem Scooter bzw. dem E-Scooter alleine unterwegs sein darf?

